

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/016

- Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz -

Stadtbezirk 5 Stadtteil Stockum

1. Örtliche Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtteils Stockum und ist Bestandteil des Geländes der Messe Düsseldorf. Der Geltungsbereich ist etwa 21 ha groß und umfasst den westlichen Teil des Messeparkplatzes P1.

Im Norden liegt jenseits eines etwa 100 bis 130 m breiten Gehölzstreifens die Autobahn A 44. Östlich setzt sich der Messeparkplatz P1 bis zur etwa 300 m entfernten Stockumer Straße fort. Im Süden und Westen wird das Plangebiet überwiegend von Grünland und landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt; in etwa 400 m (südlich) bzw. 1 km (westlich) Entfernung liegt der Rhein.

Das Plangebiet ist überwiegend eben und liegt niveaugleich zu den übrigen Parkplatzflächen bei etwa 32 m ü. NHN.

Das Plangebiet umfasst sechs Parkfelder (4, 5 und 6, jeweils Felder Nord und Süd) des Parkplatzes P1 (siehe Abbildung 1 auf Seite 2). Diese liegen nördlich und südlich der Haupteinfahrtsachse des Parkplatzes P1, die zwischen dem Lotzweg im Westen und der Straße Am Staad im Osten gelegen ist und mittig durch das Plangebiet verläuft.



Abbildung 1

Vorhandene Nutzungen

Der Messeparkplatz P1 umfasst in seiner Gesamtheit eine Fläche von etwa 41 ha, der westlich gelegene, durch dieses Verfahren überplante Bereich umfasst etwa die Hälfte des gesamten Parkplatzes. Die Parkfelder sind jeweils von einer i.d.R. zweispurigen Umfahrung eingefasst.

Die Stellplatzflächen sind überwiegend nicht vollversiegelt. Die hauptsächlich parallel zur Haupteinfahrt ausgerichteten, etwa 5,5 m tiefen Stellplatzstreifen werden beidseitig von Fahrbahngassen eingefasst.

Das zentrale, nördlich der Haupteinfahrt gelegene Parkfeld 5 Nord umfasst eine Fläche von etwa 3,5 ha und ist – abweichend von den umge-

benden Parkfeldern – annähernd vollversiegelt und als Bus- und LKW-Parkplatz in Schrägaufstellung organisiert. Baumpflanzungen befinden sich meist nur an den Enden sowie vereinzelt auch in der Mitte der 10 Parkreihen. Die umliegenden Parkplatzflächen sowie die internen Erschließungsstraßen sind mit Baumbestand durchsetzt.

Äußere und innere Erschließung

Die Haupteerschließung des Plangebietes erfolgt derzeit von Norden und Osten über die Straße Stockumer Höfe. Diese zwei- bis vierspurige Sammelstraße bietet im Norden und im Osten Anbindungen an die Autobahn A 44 über die Anschlussstellen Düsseldorf-Messe/Arena bzw. Düsseldorf-Stockum. Von der Straße Stockumer Höfe zweigt nach Westen die zentrale Erschließungsachse des P1 ab.

Die nächstgelegene Stadtbahnhaltestelle Sportpark Nord/Europaplatz sowie die Haltestelle Arena / Messe Nord bieten über die Linie U78 Anschluss an das Messegelände, die Innenstadt und im weiteren Verlauf den Hauptbahnhof.

Die Parkfelder Nord und Süd werden von der Erschließungsstraße getrennt, bei der auf eigener Fahrspur Shuttlebusse verkehren können.

Technische Infrastruktur – Ver- und Entsorgungsleitungen

Derzeit sind auf den Parkfeldern diverse Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung installiert. Dazu gehören Absperrungen an den Parkfeldern, Stromentnahmestellen, WC-Container, sowie zwei Containeranlagen, die die Messe zur Abwicklung des Anlieferverkehrs nutzt.

2. Gegenwärtiges Planungsrecht

Regionalplan

Im gültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (2018) liegt das Plangebiet im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, überlagert mit

der Freiraumfunktion Grundwasser- und Gewässerschutz. Die im Norden, Westen und Süden angrenzenden Freiraum- und Agrarbereiche sind mit den Freiraumfunktionen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie Regionale Grünzüge überlagert. Die nördlich gelegene Autobahn ist als Straße für den überwiegend großräumigen Verkehr, die Trasse der Straßen Stockumer Höfe südwärts der Anschlussstelle Düsseldorf-Messe/Arena und in Verlängerung Am Staad ist als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf ist das Plangebiet als Straße mit der Zweckbestimmung ruhender Verkehr dargestellt. Nördlich angrenzend – zwischen Messeparkplatz und Autobahn – ist eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser, (süd-)westlich angrenzend sind Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt.

Bebauungsplan

Das Plangebiet überlagert Teile der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 5081/02 sowie 5081/01 aus den Jahren 1989 bzw. 1969. Die Bebauungspläne setzen zum Einen eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz (Nr. 5081/02), zum Anderen einen Parkplatz (Nr. 5081/01) fest. Ziel der Planungen war die Bereitstellung ausreichender verkehrlicher Infrastruktur für die Messe Düsseldorf.

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserschutzzonen

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A der Wassergewinnungsanlage 'Am Staad', in der bestimmte Auflagen für den Wasserschutz zu beachten sind. Die zugehörige Verordnung ist am 19.02.2010 in Kraft getreten.

Landschaftsschutzgebiet

Im Westen wird das Plangebiet zu einem sehr kleinen Teil durch das Landschaftsschutzgebiet 202002 'Rheinauen' des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Düsseldorf überlagert.

Fluglärmschutzbereiche gemäß Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
Das Plangebiet befindet sich zu einem Teil in der Tag-Schutzzone 1, ansonsten in der Tagschutzzone 2 und nahezu vollständig in der Nachtschutzzone gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluglSchG).

Fluglärmschutzgebiete gemäß Landesentwicklungsplan NRW (2017)
Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Erweiterten Lärmschutzzone.

Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der Bundesautobahn A 44
Eine nördlich gelegene Teilfläche des Plangebiets befindet sich innerhalb der Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

3. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplans

Seit mehreren Jahren erreichen die Landeshauptstadt Düsseldorf Anfragen für Open-Air-Veranstaltungsflächen innerhalb des Stadtgebiets. Zum Teil übertreffen die Anfragen hinsichtlich der Besucherkapazität das vorhandene Angebot der Arena.

Die Ergänzung des Portfolios an Veranstaltungsorten um eine große Open-Air-Fläche schließt eine Lücke im Gesamtangebot der Veranstaltungstätten in der Landeshauptstadt. Städtebauliches Ziel ist es, das gegebene großflächige Gelände mit seiner vorhandenen Infrastruktur für solche Veranstaltungen zu entwickeln und planungsrechtlich zu sichern. Im gesamtstädtischen Kontext soll damit die Position der Landeshauptstadt Düsseldorf im sich verändernden Veranstaltungssegment nachhaltig gesichert werden, um den getätigten öffentlichen und privaten Investitionen in Veranstaltungsorte und Infrastruktur langfristig Einnahmen entgegenzustellen

und positive Effekte auf weitere Wirtschaftszweige wie Beherbergungs- und Gaststättengewerbe zu generieren. Die Etablierung einer Open-Air-Veranstaltungsfläche liegt damit auch im öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Standortprüfung der Messeparkplatz P1 aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung (ÖPNV, Radverkehr, PKW), einer ausreichend großen, bereits befestigten Fläche und eines für eine integrierte Stadtlage relativ großen Abstands zu Wohnsiedlungen als grundsätzlich geeignet ermittelt. Es ist festzuhalten, dass die Eigenart der näheren Umgebung bereits heute mit Arena und Messe als Veranstaltungsort für Großveranstaltungen unterschiedlichster Form geprägt und erprobt ist.

Neben der Nutzung als Veranstaltungsgelände muss die etablierte Nutzung als Messeparkplatz beibehalten und gesichert bleiben, da sie verbindlicher Bestandteil der Genehmigung für Messe und Arena ist. Darüber hinaus überwiegt diese Nutzung zeitlich im Jahresverlauf gesehen.

Planverfahren

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 11.10.2018 den Beschluss gefasst, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Open Air Fläche auf dem Parkplatz P1 der Messe Düsseldorf zu schaffen und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen. Der Beschluss ging aus einem entsprechenden Antrag (Vorlage Nr. 01/278/2018) der Ratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Verbindung mit dem Ergänzungsantrag der CDU Ratsfraktion (Vorlage Nr. 01/286/2018) hervor.

Da insbesondere der Bürgerbeteiligung gemäß Ratsbeschluss eine besondere Bedeutung zukommen soll, ist ein Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt worden, das die gesetzlich erforderlichen Beteiligungsschritte sinnvoll erweitert und ergänzt.

Als erster Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung vor der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist daher im März 2019 ein Bürgerforum mit Ausstellung und Arbeitsgruppen durchgeführt worden, bei dem das Konzept für ein Veranstaltungsgelände erläutert sowie das anstehende Verfahren vorgestellt wurde. Ebenso war es

möglich an von Fachleuten geführten Ortsbegehungen teilzunehmen. Die Veranstaltung diente dazu, die Öffentlichkeit frühzeitig über den Planungsprozess zu informieren und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in diesen einzubinden.

Auch weiterhin ist vorgesehen über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen hinaus die Öffentlichkeit in den Planungsprozess einzubinden. So ist über den Zeitraum des Bauleitplanverfahrens eine Internetseite eingerichtet, die aktuell über den Stand der Planung informiert und auf der Anregungen zu dieser gegeben werden können. Im April 2019 fand außerdem eine Beteiligung für Kinder- und Jugendliche an der Rheinpromenade statt, bei der Meinungen und Ideen dieser Zielgruppe zum geplanten Veranstaltungsgelände gesammelt wurden.

Erste Ergebnisse der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit nutzte die Möglichkeit mit diversen Fachleuten zu unterschiedlichen, planungsrelevanten Themen ins Gespräch zu kommen und äußerte Ihre Meinung. Der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor der zusätzlichen Lärm- und Verkehrsbelastung war vielen Teilnehmern ein wichtiges Anliegen. Hier sollen verträgliche Lösungen gefunden und Maßnahmen formuliert werden. Beim Thema Lärm kam u.a. der Wunsch der Einbeziehung der Nachbargemeinde sowie der Beachtung paralleler Lärmquellen bspw. durch den Flug- und Verkehrslärm oder die parallele Nutzung der Arena bzw. mehrerer Bühnen auf. Auch grundlegende Meinungen zu einem Veranstaltungsgelände wie die allgemeine Notwendigkeit oder Vorfremde wurden geäußert. Das Thema Baumerhalt wurde intensiv diskutiert und der Wunsch nach Schutzmaßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Bäume auf dem Messeparkplatz geäußert.

Die Kinder und Jugendlichen machten deutlich, dass für sie die Themen Umweltverträglichkeit und Baumschutz sowie die Nutzbarkeit durch auf diese Zielgruppe abgestimmte Events und Eintrittspreise von Interesse sind.

Die Dokumentation wird neben den zuvor genannten Meinungen und Ideen auch alle weiteren Äußerungen und Ergebnisse wiedergeben. Im

Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erhält die Öffentlichkeit nun die Möglichkeit im Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen.

Konzept

Das Plangebiet soll in den Sommermonaten als Open-Air-Gelände für Veranstaltungen genutzt werden können. Die Benutzerkapazität des Geländes soll auf maximal 80.000 Personen festgelegt werden. Die Erschließung ist über die bestehende Infrastruktur sowohl für den Individualverkehr als auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesichert. Ausreichende Parkflächen stehen voraussichtlich auf dem nicht in Anspruch genommenen Teil des Parkplatzes P1 sowie dem östlich gelegenen Parkplatz P2 zur Verfügung. Der ÖPNV kann über die bestehende Infrastruktur von Arena bzw. Messe abgewickelt werden.

Das nördlich der Ost-West-Erschließungsstraße gelegene Parkfeld soll als zentrale Fläche des geplanten Veranstaltungsgeländes dienen. Dieses Feld weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und ist spärlich begrünt. Bei der Planung wird der Baumbestand der übrigen Parkfelder berücksichtigt. Alle Eingriffe in den Baumbestand sollen im Sinne der städtischen Baumschutzsatzung¹ so schonend wie möglich vorgenommen werden. Die Planungen berücksichtigen ausdrücklich den Schutz besonders großer Bäume und sind dem Baumbestand angepasst.

Layout der Veranstaltungsfläche

Im Folgenden werden zwei Konzeptionen zur Nutzung des Veranstaltungsgeländes vorgestellt. Während das große Konzept (Layout 1) die Flächenausnutzung für ein Festival darstellt, ermöglicht das kleine Konzept (Layout 2) ein Konzert eines Einzelkünstlers auf einer verkleinerten Veranstaltungsfläche.

¹

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 19.12.1986. Düsseldorfer Amtsblatt Nummer 52 vom 30.12.1986.
Redaktioneller Stand: Januar 2002

Bei der größtmöglichen Ausnutzung der Veranstaltungsfläche – Layout 1 – sollen bis zu fünf Bühnen aufgebaut werden können (vgl. Lageplan, Ausdehnung etwa 460 mal 400 m):

- Die Hauptbühne befindet sich am nördlichen Ende des Feldes 5 Nord und ist in Richtung Südwesten ausgerichtet.
- Die Zweitbühne soll im Feld 6 Nord aufgebaut werden. Die Bühne ist in Richtung Südosten ausgerichtet.
- Die Platzierung drei weiterer Bühnen mit geringerer Größe ist für die südlichen Felder vorgesehen.

Auf den Feldern 4 Nord und 5 Nord sollen gegenüber der Hauptbühne maximal zwei VIP-Zelte oder Tribünen errichtet werden, am nördlichen Rand des Geländes sind – hinter der Hauptbühne – der Backstage-Bereich sowie Aufstellflächen für Sicherheitsbehörden geplant.

Im verkleinerten Layout 2 (Ausdehnung etwa 350 mal 350 m) beschränkt sich die Veranstaltungsfläche im Wesentlichen auf die drei nördlichen Parkfelder. Hier sind die Haupt- und die Zweitbühne sowie die zwei VIP-Zelte oder Tribünen analog zum Layout 1 vorgesehen. Auf die Bühnen im Bereich der südlichen Felder wird verzichtet.

Es ist vorgesehen, im Bebauungsplan wesentliche Standorte für – z.T. immissionsschutzrelevante – Nutzungen und größere bauliche Anlagen, wie Bühnen, Tribünen oder das Medienzentrum, abzugrenzen und entsprechend festzusetzen.

Die folgende Abbildung 2 zeigt eine Überlagerung der beiden Layouts. Während die dunklen Flächen die Nutzungen zeigen, die in beiden Layouts vorhanden sind, zeigen die farbigen Flächen (Magenta: Layout 1; Blau: Layout 2) die Nutzungsbereiche, die nur in einer der beiden Layouts vorgesehen sind.



Abbildung 2

In beiden Layouts sind Flächen für Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei sowie die für den Betrieb einer Open-Air-Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen (z.B. Logistik, Gastronomie, Medien, Sanitär) vorgesehen.

Der Zugang zum Gelände soll voraussichtlich über einen Eingang im südwestlichen Bereich des Plangebiets erfolgen. Die Besucher werden – von Osten kommend – entlang der südlichen Erschließungsstraße zum Einlass-/Auslassbereich geführt. Im verkleinerten Layout werden diese Nutzungen entsprechend nach Norden verschoben. Eine Räumung des Geländes im Notfall (sog. Entfluchtung) ist allseitig über die angrenzenden Parkplatzflächen gegeben.

Inwiefern für den Betrieb des Veranstaltungsgeländes dauerhafte Anschlüsse an die öffentliche Stromversorgung, an die Zu- und Abwasser-versorgung sowie das Telefonnetz/Internet erfolgen müssen, wird im weiteren Verfahren geklärt.